

## **Traktandum 2:    *Genehmigung der neuen Satzungen des Regionalplanungsverbands Unteres Bünztal***

Die bisherigen Satzungen des Regionalplanungsverbands Unteres Bünztal (REPLA) datieren aus dem Jahr 1998. Eine Aktualisierung nach 20 Jahren ist notwendig. Insbesondere sind während den vergangenen Jahren verschiedene gesetzliche Vorgaben in Kraft getreten, welche mit der vorliegenden Satzungsrevision angepasst werden. Die Abgeordneten der Mitgliedsgemeinden haben an ihrer Versammlung am 05. Juni 2018 dem vorliegenden Satzungsentwurf einstimmig zugestimmt.

### Allgemeine Aktualisierungen

Die Zweckbestimmung des Verbands fällt gegenüber der bisherigen Satzung wesentlich detaillierter aus. Dies entspricht einerseits dem in den letzten Jahren aufgrund der kantonalen Vorgaben ausgeweiteten Aufgabenkatalogs der Regionalplanungsverbände. Andererseits ergeben sich aus dem im vergangenen Jahr beschlossenen Regionalen Entwicklungskonzept (REK) verschiedene neue Massnahmen, die in der Verantwortung des Regionalplanungsverbands Unteres Bünztal liegen. Neu geregelt werden die Initiativ- und Referendumsmöglichkeiten. Diese neuen Bestimmungen setzen § 77a und § 77b des kantonalen Gemeindegesetzes um.

### Anpassungen Organisationsstruktur

Die Organe des Regionalplanungsverbands Unteres Bünztal wurden neu in eine strategische und eine operative Ebene gegliedert. Mit der Verabschiedung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) wurde die Schaffung dieser Strukturen von den Mitgliedsgemeinden gewünscht. Mit den neuen Satzungen soll eine Geschäftsstelle eingesetzt werden, die vor allem das Präsidium entlasten und die operative Leitung des Regionalplanungsverbands Unteres Bünztal übernehmen soll.

### Mitgliedschaft und Stimmrecht

Bisher war nicht geregelt, wie Gemeinden mit Doppelmitgliedschaften finanziell zu behandeln sind. In dem nun vorliegenden Satzungsentwurf bezahlen Doppelmitglieder den halben Mitgliederbeitrag. Dies entspricht den Regelungen in anderen Regionalplanungsverbänden. Die Grundstimme für jede Gemeinde an der Abgeordnetenversammlung fällt weg. Die Stimmen werden gemäss der Einwohnerzahl (1 Stimme pro angefangene 1000 Einwohner) zugeteilt. Wie bisher ist für alle Beschlüsse, ausser den Wahlen, nebst dem relativen Mehr der abgegebenen Stimmen auch die Mehrheit der anwesenden Gemeinden erforderlich.

### Stärkung der Abgeordnetenversammlung

Die Abgeordnetenversammlung des Regionalplanungsverbands Unteres Bünztal erhält neu die Kompetenz für das Eingehen von jährlich wiederkehrenden Ausgaben sowie Verpflichtungskrediten, wie das auch in anderen Verbänden üblich ist. Zudem fallen Satzungsänderungen neu in die alleinige Zuständigkeit der Abgeordnetenversammlung.

Die bisherigen und die neuen Satzungen sowie eine Übersicht über die wichtigsten Änderungen der Gesamtrevision der Satzungen des Regionalplanungsverbands Unteres Bünztal können ab sofort auf der Webseite [www.waltenschwil.ch](http://www.waltenschwil.ch) heruntergeladen bzw. eingesehen werden. Falls Sie die gedruckten vollständigen Versionen auf Papier erhalten möchten, melden sie sich bitte bei unserer Gemeindekanzlei (Tel. 056 619 18 20 oder [gemeindekanzlei@waltenschwil.ch](mailto:gemeindekanzlei@waltenschwil.ch)). Wir werden Ihnen die Unterlagen umgehend zustellen.

## **Antrag**

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die neuen Satzungen des Regionalplanungsverbands Unteres Bünztal seien zu genehmigen.